

Der Vorstand weist nachdrücklich auf die Systemkategorien und Systembeschränkungen gemäß Turnierordnung 2008 hin

Turnierordnung 2008: § 15: Alertieren und Auskünfte

- (1) Die Gegner sollen durch das korrekte Alertieren vor Schaden infolge Unkenntnis einer Partnerschaftsvereinbarung bewahrt werden. Das Alertieren ersetzt nicht das Vorhandensein der vorgeschriebenen Konventionskarten. Andererseits befreit ein Alert oder sein Unterbleiben den Gegner nicht von der Beachtung seiner eigenen Sorgfaltspflicht im Sinne eines sportlichen Wettkampfs. Auch haben die Gegner das Übermitteln unerlaubter Informationen durch unnötige Fragen zu vermeiden; vgl. Abs.5. Jedes Paar kann vor Beginn der Reizung verlangen, dass seine Gegner bis zum Ende der Runde nicht alertieren.
- (2) Folgende Ansagen sind zu alertieren:
1. künstliche Gebote (vgl. TBR, Begriffsbestimmungen);
 2. Ansagen mit ungewöhnlicher Bedeutung oder solche Ansagen, die auf einer besonderen, ausdrücklichen oder impliziten, Partnerschaftsvereinbarung beruhen (vgl. § 40 TBR);
 3. nicht forcierende Sprünge in neuer Farbe als Antwort auf eine Eröffnung oder Gegenreizung sowie nicht forcierende Farbwechsel einer ungepassten Hand auf eine Eröffnung des Partners von 1 in Farbe.
- (3) Außer bei der Verwendung von Screens dürfen die folgenden Ansagen nicht alertiert werden:
1. alle Pass, Kontra und Rekontra;
 2. alle SA-Gebote, die eine ausgeglichene (4 3 3 3 oder 4 4 3 2 oder 5 3 3 2 Verteilung) oder annähernd ausgeglichene Hand (5 4 2 2 oder 6 3 2 2 oder 4 4 4 1 oder 5 4 3 1 Verteilung, wobei ein Single entweder A, K oder D sein muss) zeigen oder einen SA-Kontrakt vorschlagen;
 3. alle Ansagen auf 4er oder höherer Stufe ab der 2. Bietrunde, auch wenn sie normalerweise alertpflichtig wären.
- (4) Unabhängig von den allgemeinen Vorschriften in Abs.2 und 3 gilt:
1. Nicht zu alertieren sind:
 - a. Unterfarberöffnungen, die mindestens drei Karten in der genannten Farbe zeigen und keine spezifische Haltung in einer anderen Farbe versprechen; diese Eröffnungen gelten als natürlich;
 - b. 2♣ als Stayman (einfach oder erweitert, vorausgesetzt: 2♣ verspricht systemgemäß eine 4er Oberfarbe) auf eine 1 SA-Eröffnung einschließlich der direkten künstlichen Antwort mit 2♦ (= keine 4[+]er Oberfarbe); sowie 3♣ auf eine 2 SA-Eröffnung, sofern es sich um einen einfachen Stayman handelt;
 - c. 2♣ als stärkste Eröffnung im Bietsystem, sofern keine Variante enthalten ist, die weniger als 11 Figurenpunkte enthalten kann;
 - d. starke 2 SA Eröffnungen (19[+] Figurenpunkte) mit zumindest annähernd ausgeglichener Verteilung (vgl. Abs.3 Nr.2);
 - e. Semiforcings in ♦, ♥ oder ♠ (entweder 20-22 Figurenpunkte oder ca. 7½-8½ Spielstiche);
 - f. Gegenspielkonventionen (Ausspiele und Markierungen).

2. Zu alertieren sind:

- a. Unterfarberöffnungen, bei denen die eröffnete Unterfarbe eine Kürze (2 oder weniger Karten) sein kann; diese Eröffnungen gelten als künstlich;
- b. Eröffnungen mit 3 in Farbe, wenn diese mehr als 10 Figurenpunkte beinhalten können;
- c. alle Eröffnungen auf 2er Stufe, die nicht den Erfordernissen des Abs.4 Nr.1 genügen;
- d. 1 SA-Eröffnungen, die keine zumindest annähernd ausgeglichene Verteilung (vgl. Abs.3 Nr.2) beinhalten müssen, oder
 - i. die systemgemäß eine 5er Oberfarbe oder ein kleines Single enthalten können;
 - ii. die gewisse ausgeglichene Verteilungen (z. B. 4er Oberfarben) ausschließen;
 - iii. die mit weniger als 12 oder mit mehr als 19 Figurenpunkten eröffnet werden; oder
 - iv. deren Figurenpunktspanne mehr als 4 Figurenpunkte beträgt.
- e. natürliche 2♣-Antworten auf 1 SA-Eröffnungen;
- f. forcierende 1 SA-Antworten auf Eröffnungen mit 1 in Farbe;
- g. invertierte Hebungen (einfache Hebungen sind stärker als solche im Sprung);
- h. alle Sprungantworten, die weniger als 11 Figurenpunkte beinhalten können (bei Hebungen: weniger als einladende Stärke);
- i. alle einfachen Sprunggegenreizungen, die weniger als 11 Figurenpunkte beinhalten können;
- j. 3♣-Antworten auf 2 SA-Eröffnungen, sofern es sich nicht um einen einfachen Stayman handelt.

(5) Nachdem alertiert wurde, steht es dem Gegner frei, ob er sich die Bedeutung der alertierten Ansage erklären lassen möchte (vgl. § 20 F TBR). Jeder Spieler sollte Fragen, bei denen die Antwort keinen Einfluss auf seine Ansage hat, verschieben, bis die Reizung abgeschlossen ist und ggf. der Partner verdeckt ausgespielt hat. Gibt es keine Partnerschaftsvereinbarung (auch keine implizite), so ist nur zur Auskunft zu geben, dass keine Partnerschaftsvereinbarung besteht.

(6) Bei der Verwendung von Screens sind die Modifikationen des § 19 zu beachten.

(7) Veranstalter von Turnieren gemäß § 2 Nr.1 und 5 können von den Festlegungen der Abs.3 und 4 abweichen (z. B. eine 1 SA-Eröffnung, die nicht 15-17 Figurenpunkte zeigt, alert-pflichtig machen), wenn hierauf im Vorfeld deutlich hingewiesen wird. Den Vereinsmitgliedern und Gästen sind etwaige Änderungen bekannt zu machen.

Turnierordnung 2008: Anhang § 4: Systemkategorie C

(1) Hochkünstliche Systeme gemäß § 3 Abs.2 und Brown-Sticker Konventionen gemäß Abs.2 sind verboten. Weiter ist es nicht erlaubt, die Bedeutung der Eröffnungsansagen in Abhängigkeit von Gefahrenlage oder Position (1. bis 4. Hand) zu variieren (ausgenommen die Stärke von Farberöffnungen und die Punktspanne von SA-Eröffnungen, wobei Farberöffnungen auf 1er Stufe systemgemäß immer der 18er Regel (vgl. § 3 Abs.2 Nr.3) genügen müssen).

(2) Folgende Konventionen gelten als Brown-Sticker:

1. Eine Eröffnung von 2 Treff bis 3 Pik, wenn sie mindestens eine Bedeutung enthält, die weniger als 10 Figurenpunkte enthalten kann, und wenn für die Eröffnung nicht für alle Varianten zumindest eine 4er Länge in einer bestimmten Farbe definiert ist.

Ausnahmen:

- a. Eine Eröffnung, die mindestens eine 4er Länge in einer bekannten Farbe zeigt, wenn sie weniger als 10 Figurenpunkte verspricht. Wenn die Eröffnung nicht diese 4er Länge zeigt, so muss sie mindestens 13 Figurenpunkte beinhalten.
- b. Eine Eröffnung mit 2 Treff oder 2 Karo, die ein Weak Two in einer der beiden Oberfarben zeigt und ggf. noch Hände beinhaltet, die mindestens 13 Figuren-Punkte enthalten müssen.

2. Jede Zwischenreizung nach einer natürlichen Eröffnung von 1 in Farbe, falls sie keine bestimmte 4er Farbe verspricht.

Ausnahmen:

- a. Natürliche SA-Zwischenreizungen;
- b. Jedes Cuebid, das eine Hand mit mindestens 13 Figurenpunkten zeigt;
- c. Ein Sprung-Cuebid in der Gegnerfarbe, das den Partner auffordert, mit Stopper in dieser Farbe 3 SA zu reizen.

3. Jeder Zweifärber auf der 2er oder 3er Stufe, der weniger als 10 Figurenpunkte beinhalten kann, und bei dem systemgemäß eine der beiden Farben eine 3er oder kürzere Länge sein kann.

4. Bluffs, die vom System geschützt sind oder die abgegeben werden müssen.

(3) Bei Turnieren gemäß § 2 Nr.1, 2 und 5 TO kann der Turnierveranstalter beliebige weitere Einschränkungen beschließen. Diese sind den Teilnehmern in geeigneter Form vor Turnier-beginn bekanntzugeben.

Turnierordnung 2008: Anhang § 6: Hinweise für Turnierleiter

Bei der Verwendung unzulässiger Systeme oder Konventionen werden dem Turnierleiter neben den in den §§ 32 und 42 TO i. V. m. den in den TBR genannten Möglichkeiten die nachfolgenden Richtlinien an die Hand gegeben:

1. Verwendet ein Paar unzulässigerweise ein Hochkünstliches System, **so soll der Turnierleiter das Paar anweisen, ab sofort ein zulässiges System zu spielen. Darüber hinaus soll der Turnierleiter für das betreffende Board automatisch einen künstlichen berechtigten Score zuweisen, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.**
2. Verwendet ein Paar unzulässigerweise eine Brown-Sticker Konvention, so soll der Turnierleiter die Brown-Sticker Konvention ab sofort verbieten; verwendet ein Paar unzulässigerweise ein System, bei dem Eröffnungsansagen in Abhängigkeit von Position oder Gefahrenlage unterschiedliche Bedeutungen haben, **so soll der Turnierleiter anordnen, dass sich dieses Paar ab sofort auf eine zulässige Variante einigt. Darüber hinaus soll der Turnierleiter für das betreffende Board automatisch einen künstlichen berechtigten Score zuweisen, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.**

Im Bridge Club Gravenbruch / Neu-Isenburg gelten folgende Einschränkungen:

- 1.) Sperr-Eröffnungen auf 2er- oder höherer Stufe müssen mind. 5 Figurenpunkte beinhalten.
- 2.) Eröffnungen mit 1 oder 2 in Oberfarbe müssen mind. eine 4er-Länge in der eröffneten Farbe beinhalten.
- 3.) Farbgegenreizungen auf 1er-Stufe gegen natürliche Farberöffnungen müssen mind. eine 4er-Länge in der gereizten Farbe beinhalten.
- 4.) Künstliche forcierende Eröffnungen dürfen in keiner Position geblufft werden.
- 5.) Alle natürlichen Eröffnungen mit 1SA oder 2SA müssen mit zumindest annähernd ausgeglichener Verteilung erfolgen; 5422, 6322, 4441, 5431 ist also erlaubt, wobei das Single aber eine Topfigur sein muss.